Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung

Mro. 63.

Dienstag

den 26. May

1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 631. (2)

Convocations = Edict.

Bon dem Bezirks. Gerichte der herrschaft Polland wird biemit allgemein kund gemacht: Es sepen zur Erforschung und Liquidirung des Activ: und Passivstandes nach den in dieser Jurisdiction verflorbenen Insassen folgende Tagsatungen anberaumt worden:

Namen und Zunamen ber Berftorbenen	Wohnort	Haus, Nr.	Datum der Liquidirung			
Martin Fugina Mathiab Staudacher Georg Romscheg Joseph Schutte Peter Fugina Johann Wertin Derschep Peter Sterbenz Michael Wutalla Johann Schmalzl Georg Schneller Undra Vogrin Johann Maperle Georg Schutte Michael Bachor Johann Steper	Oberberg Oberdo Töblusch Mitterradenz Eretterdorf Töblusch Jerneisdorf Wresovin Oberradenze Geräuth Thall Tanzberg Wornschloß Echöpfenlag Wutoray Eritsch	1 23 11 1 17 12 8 3 2 11 15 44 96 9	am 19. , 19. , 22. , 23. , 23. , 24. , 24. , 25. , 26. , 30. , 30. , 1.	Junp "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	1829 ?? ?? ?? ?? ?? ?? ?? ?? ??	Normittag. Nachmittag.
Georg Medved Michael " Andrá Fugina Michael Schager	Echöpfenlag Altenmarkt Than	14 14 7 17	" 2. " 2. " 3.	92 93 93 93 93	99	Nochmittag. Nachmittag. Vormittag. Nachmittag.

Es werden daher alle Jene, welche an vorsiehenden Berlassenschaften aus mas immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, und eben so Jene, welche zu den Berlassen etwas schulden, die Ansprüche entweder personlich oder mittelst eines gesessich Bevollmächtigten bei der angeordneten Tagsatung, und zwar Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen sie sich die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst beizumessen hatten, und das Werzmögen den betreffenden Erben eingeantwortet, gegen Lettere aber nach Umständen im Wege Rechtens verfahren werden würde.

Bezirte : Bericht Polland am 16. May 1829.

3. 632. (1)

Nr. 269.

Bor dem Bezirksgerichte Weirelberg baben alle Jene, welche auf den Rachlaß des am 19. September 1826 ju Gaberje verstorbenen Halbhühlers, Joseph Roulan, aus was immer für einem Rechtstitel einen Unspruch machen zu können vermeinen, am 17. Jung l. J., Bormittag 9 Uhr, so gewiß zur Darthuung desselben zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. S. B. nur selbst bepzumessen haben würden.

8. 633. (1)

Mr. 93.

Bor dem Bezirksgerichte Weirelberg haben affe Jene, welche auf den Nachlaß des am 13. October 1827 zu Unterschleinig verstorbenen Salbhüblers, Joseph Perme, aus was immer für einem Rechtstitel einen Unspruch machen zu tönnen vermeinen, am 30. Jung 1. J./ Bormittag um 9 Uhr, so gewiß zur Darthuung dieses Unspruches zu erscheinen, als sie sich sonk nur selbst die Folgen des S. 814 b. G. B. zuzuschreiben batten.

Begirtegericht Weirelberg ten 12. Mao 1829.

3. 634. (1) Mr. 481.

& dict. Bom Begirtsgerichte Beirelberg wird biemit fund gemacht: Es feve auf Unlangen des Unton Birant von Ragbiga, gegen Frang Lautefdar, vulgo Grim; ju Oberschlainis, wegen fouldigen 60 ft. G. DR., in die erecutive Berfteigerung des gegnerifden Bermogens, bestebent in einer bolgernen Raifde, eines Uders und einer Wiefe ju Dberichlainis, auf 56 fl. C. Dl. betbeuert, gewilliget, und jur Bolliebung oreo Termine, d. i. der 11. Juno, 9. July und 6. August I. J., Bormittag o Uhr im Orte Oberschlainig mit dem Beglage angeordnet worden, daß, wenn obige in Pfandung gejogenen Gegenffande weder ben der erften noch sweoten Feilbietung um den Goagungemerth oder darüber an Mann gebracht, folde ben der britten auch unter demfelben bintangegeben merden murden, worüber die Licitationsbedingniffe in diefer Umtes tangled eingesehen werden fonnen.

Begirtegericht Weirelberg am 21. Man 1829.

3. 655. (1) & bict.

Bom Begirtageribte der Berrichaft Weirelberg wird fund gemacht: Es fen auf Unlangen der Ur= fula Perouscheg von Blattu, gegen Johann und Mathias Ruf von Gattein, wegen schuloigen Siaff. 5 olo Zinsen und Untosten, in die executive Berfteigerung der gegnerifden , jur f. f: Ctaatsberricaft Gittid, sub Rect. Ar. 23 et 23 1/2, gins. baren getheilten Gangbube gu Gattein, auf 787 fl. Dr 114 fr. gefdast, gemilliget, und jur Bornab. me der Berfleigerung drev Termine, d. i. der 15. Juno, 13. Julo und 10. Mugust 1. 3., jedesmal Bormittag um g Uhr im Orte der Realitat mit dem Beufate angeordnet worden, daß, wenn die in die Grecution gezogene, Johann und Mathias Rußische getheilte Ganghube, meder bei der erften noch groepten Lagfagung um ben Schägungewerth oder darüber an Mann gebracht werden fannte,

foldes ben der dritten auch unter demfelben bintangegeben werden wurde; wozu die Kauflustigen und die Tabulargläubiger mit dem Beofate vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingniffe in dieser Umtetanzlen zur Ginsicht erliegen, oder auch Ubschriften bievon genommen werden konnen.

Begirtogericht Beirelberg am 16. Man 1829.

3. 623. (2) Nr. 926.

E bict

Bom Begirkegerichte Rupertebof ju Meus fadtl wird allgemein befannt gegeben: Es fep auf Unfuchen der Urfula Popovitib, als Ceifios narinn ju Reuftadtl, wegen aus dem gerichte lichen Bergleiche von 5. Februar 1821 et intabulato 15. October 1822, ichuldiger 61 fl. 30 fr., 5 olo Zinsen und Unfoften, in Die Reaffumirung der, mit diegortigem Befdeibe vom 31. December 1825, Rr. 807, dann vom 8. Janner 1827, Rr. 33, bewifigten, fonach fiftieten erecutiven Feilbietung des, in den Jacob Roig'ichen Berlag geborigen, ju Reuftadil, sub Confc. Dr. 155 gelegenen, der Stadtgult Reuftadtl, sub Rect. Dr. 50. eindienenden Dautes fammt Un: und Bugebor gewiffiget worben.

Da nun ju dieser Veräußerung dreb Versteigerungstagsagungen, als am 13. Juno, 13. July und 12. August 1829, stets Frührum guhr mit dem Anbange bestimmt worsden sind, daß, im Falle phige Reaktat weder bei der ersten noch 4 venten Versteigerung um den Shagungswerth pr. 200 fl., oder dar, über an Mann gebracht werden wird, sie bei der drieten auch unter derselben hintangegeben werden würde; so werden alle Kauslustigen am obigen Tagen in das gedachte Paus zu erscheinen vorgeladen.

Bezirkigericht Rupertehof zu Neuffadel

ben 14. Map 1829.

3. 622. (3)

Edict.

Bon bem Bezieksgerichte ber f.f. Staatsherrichaft Lack, wird der Frau Maria Urfula Schiffcer, gebornen Dolleng, und ihren uns befannt mo befindlichen Erben hiemit kund

gemacht:

Es habe wider sie Franz Dofiner, von Safnin, die Klage auf Berjährt. und Erlesfihen: Erflärung des zu Gunften derfelben auf der hube Mro. 28, zu Safnin, sub Urb. Neo. 2302 der Staatsherrschaft Lad diensthar, haftenden Schuldbriefs, ddo. et iatabalato t. Dezember 1735 pr. 1200 fl. Ew. oder in Iw. 1020 fl., ber diesem Brichte angebracht, und um rihterliche huffe gebeten, worüber eine Zagiahung auf ben 12. August d. J. Bormit-

tags glife in biefer Berichtefangley anberaumt

worden ift.

Das Bericht, bem ber Drt ihres Muf: enthalte unbefannt ift, und da fie vielleicht aus den f. f. Erblandern abmefend fepn fonn= te, bat auf ibre Gefahr und Untoften ben herrn Joseph Dietrich ju Ehrenau , ju ihren Eurator aufgestellt, mit welchem die ange: brachte Rechtsfache ber Ordnung nach ausge. fubrt und entichieden werden mird; beffen fie Frau Maria Urfula Schiffrer, mit dem Bep: fage erinnert mird , daß fie adenfalls ju rechter Beit felbit ju ericheinen , ober bem aufgestellten Eurator ibre Rechtsbehelfe an die Sand ju ge: ben, oder aber auch fich felbit einen andern Sachwalter ju bestellen, und Diefem Berichte nambaft ju machen miffen moge, ale im 2Bi: drigen fie fich fonit die aus ihrer Berfaumnig entflebenden Folgen felbit beigumeffen baben mird.

fact am 12. May 1829.

3. 640. (2) Nadrid t.

Die hier bestehende Grotten-Verwaltungs-Commission bringt es hiemit zur allgemeinen Kenntnis, daß am Pfingstmontage d. i. am 8. Juny 1829 hierorts das gewöhnliche Grottenfest statt finden, und zu diesem Ende eine gfanzende Beleuchtung der hiesigen Grotte eigends veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlis den Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten eingeladen sind.

Dabei werden folgende Ginrichtungen ge-

troffen feun:

1.) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 5 Uhr Nachmittags, mit 3 Pollerschüssen wird bas Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis jum Turnierplate reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzen Musik bis 4 Uhr Abends dauern.

2) Beym Eingange in die Grotte ift an die Casse das gewöhnliche Eintrittsgeld von a fl. für die Person gegen kösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Domestifen der Grote

tengafte find vom Gintrittsgelde fren.

5.) Für den Besuch des erleuchteten Theis les der Grotte vom Eingange bis zum Turnierplate ift sonach nichts ferneres zu bezahlen, und es ist Jedermann von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt.

Lurnierplaße an, bis zur Gegend zum St. Stesphan genannt, (bis wohin der Weg erft v. J.

bergestellt worden ift, und vem Gingange am gerechnet, die lange von 1700 Wr. Rlaftern erreicht), merben gegen besondere Aufzahlung von 10 fr. pr. 1 Person ebenfalls aber nur bep mobiler Beleuchtung bejucht werden fonnen; zu diefem Ende wird am Turnierplage wieder eine eigene Caffe aufgestellt, und an biefe gegen Billet die besondere Auffahlung von 10 kr. von Jedermann zu leiften feyn, der Belieben tragen wird, die weitern für einen allgemeinen Befuch noch gar nicht geoffnet gewesenen Theile ber Grotte feben zu wollen. - Bu Diefem Ende werden auch am Turnierplage eine angemeffene Bahl von bereits befoldeten Beleuchtern in Bereibschaft fleben, von benen man jeder Gefellschaft von 15 bis 20 Personen die nothige Zahl von Beleuchtern zur Begleitung und Führung bengeben wird, ohne daß biefer Begleitung Ets was besonders zu bezahlen ift. — Der Besuch Diefer fernern Grottengegenden wird ohne einer derlen Führung und Begleitung aus Rucksichten der fonst damit verbundenen Gefahr gar nicht gestattet fenn, und follte es fich eben gutreffen, daß zeitweise bereits alle angestellten Grottenbeleuchter gur Begleitung von fruber abgegangenen Gefellschaften abgegeben maren; fo wird jeder etwa zu spat kommende Grottengast ex fucht werden muffen, fich gefälligst so lange gedulden ju wollen, bis Beleuchter und Gubrer wieder disponibel geworden fenn werden.

5.) Wer nun vom Turnierplate gegen den St. Stephan weiter geht, der wird an dem Ziele dieses weitern Zuges durch den herrlichen Anblick belohnt werden, jene koloffale Stalaktitenparthie, welche eigentlich den Namen St. Stephan führt, dergestalt beleuchtet zu sehen, daß die Konturen der einzelnen Stalaktiten durch grelles Kerzenlicht gehoben erscheinen

6.) Wird sehr angelegentlich erlucht, fic

Aldelsberg den 19. May 1829.

3. 625. (3)

In dem Hause Nr. 220, am neuen Markt, ist der ganze erste Stock, bestehend in sieben Zimmern, Borsaat, Feuergewölbe, Ruche und Spessetammer, bann einem großen Rester und Dackkammer, auf Michaeli zu vergeben.

Gbendafelbst ist im britten Stocke ruckmarts eine Mohrung mit drep Zimmern, Ruche, Speisekammer, Holglege und Dache kommer zu vergeben. Das Weitere erfahre

man beim hausmeifier.

Samstag

den 30mm May d. I.

wird die Ziehung der

Lotterie von Savenstein 2c.

in Wien, in dem Saale der n. d. Herren Stånde unter Aufsicht der Herren Ab= geordneten der hochlobl. f. f. Hoffammer und der lobl. f. f. Lotto = Gefälls = Di= rection bestimmt vorgenommen werden.

Diefe Lotterie besteht aus neun Saupttreffern:

von fl. 200000 für die herrschaft Savenstein 2c.

25000 für die zwen Saufer Mr. 4 und 5 in Laibach,

20000 in barem Geld,

7500 detto detto

5000 detto detto

4000 detto betto

3000 detto detto

2500 detto detto

2000 detto detto

iusam. fl. 269000 W. W.

und ft. 141000 23. 23.

für die übrigen 10173 Geldtreffer von 1000, 500, 400, 250, 125, 100 20., modurch fich die Gesammt. Gewinnft. Maffe auf eine

Summe von fl. 410000 Wiener = Wahrung erhebt.

Die 6000 Gratis = Gewinnftlose dieser Ausspielung enthalten Gewinnste von fl. 7500, 2500, 500, 400, 250, 100, 50, 40, 25 ic. W. W.

im Betrage von fl. 80000 Wiener = Wahrung,

und spielen überdem auf sammtliche Haupttreffer mit. Abnehmer von zehn Losen erhalten unentgeldlich ein Gratis = Los. Der kleinste Treffer der gezogenen Lose ist 20 fl. 2B. 2B.

Das Los koftet zehn Gulden 23. 23.

Lose und Spielplane sind in Wien bei Dl. Coith's Sohnen in der Singerstraffe, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in allen Städten der Monarchie zu haben.

Und zwar in Laibach bei

Joh. Ev. Wutscher, Sandelsmann.